



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Inge Aures SPD**

Anhörung zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Anhörung von Expertinnen und Experten zum Thema „Kinderschutz“ durch. Dabei ist sowohl auf die gegenwärtige Situation des Schutzes für Kinder in Bayern einzugehen, als auch auf mögliche Änderungsbedarfe auf Landes- sowie auf Bundesebene. Unter anderem soll auf die Vernetzung der verschiedenen Akteure eingegangen werden (beispielsweise Jugendämter, Ärzte und Eltern), Möglichkeiten zur Verhinderung des sogenannten Ärzte-Hoppings (regelmäßiger Wechsel des Arztes) sowie die Einsetzung eines Missbrauchsbeauftragten für den Freistaat Bayern. Ziel muss sein, den Schutz für Kinder und Jugendliche in Bayern weiter zu verbessern.

Begründung:

Der Schutz unserer Kinder ist im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Dennoch treten immer wieder Fälle von Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung von Kindern auf. Die Zahl der Todesfälle von misshandelten Kindern ist seit 2011 unverändert hoch, ebenso wie die Fälle von Misshandlungen bei Kindern. 2018 wurden in Bayern so viele Hinweise auf körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und entwürdigende Vernachlässigungen von Kindern überprüft wie noch nie. 18 784 Verdachtsfälle wurden von den Jugendämtern gemeldet, in rund einem Drittel lag eine Kindeswohlgefährdung vor – dies ist ein Anstieg gegenüber 2017 um fast 23 Prozent.

Da sich gerade unsere Kleinsten nicht selbst helfen können, sind wirksame Schutzmechanismen dringend notwendig. Wichtig sind dabei einerseits die Vernetzung aller Akteure sowie die Sensibilisierung der Erwachsenen in Einrichtungen, die von den Kindern und Jugendlichen besucht werden, beispielsweise Kitas oder Schulen. Um schneller und wirksamer in Verdachtsfällen eingreifen zu können, ist zu prüfen, welche Möglichkeiten für Ärzte geschaffen werden müssen, um sich auch ohne Zustimmung der Eltern zum Schutz der Kinder untereinander auszutauschen und beispielsweise sogenanntes Ärzte-Hopping zur Vertuschung von Missbrauch zu unterbinden.

Zu diskutieren ist auch, ob Bayern analog zur Bundesebene einen eigenen Missbrauchsbeauftragten für den Freistaat ernennen sollte, um so dem Thema die nötige politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu verschaffen und Impulse für Verbesserungen zu setzen.